jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/12/15 8Ob347/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1964

Norm

KO §31 Abs1 Z2

Rechtssatz

Wegen Nichteinlösens zweier Wechsel am Fälligkeitstag muß Zahlungsunfähigkeit noch nicht bekannt sein. Deshalb besteht noch keine Erkundigungspflicht über die Zahlungsfähigkeit des Wechselschuldners, der sich dann zur Ratenzahlung verpflichtet und die Raten eingehalten hat.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 347/64
  Entscheidungstext OGH 15.12.1964 8 Ob 347/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0065017

Dokumentnummer

JJR_19641215_OGH0002_0080OB00347_6400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at